

Gesundheitssekretariat
Zürcherstrasse 59
8142 Uitikon
Tel. 044 200 15 21
Fax 044 200 15 08
brigitte.siegenthaler@uitikon.org
www.uitikon.ch

geprüft von:
BA: _____
GS: _____
WM: _____

Abfallentsorgungskonzept

Bitte das ausgefüllte Formular mit allen erforderlichen Unterlagen beim Bauamt Uitikon einreichen.

Von der Gemeinde auszufüllen	
Eingang Abfallkonzept	
Bauprojekt	
BG – Nummer	
Bemerkungen	
Bewilligungsdatum	

1. Allgemeine Angaben

Gesuchsteller/in (Bauherrschaft)

Name/Vorname _____

Strasse _____

PLZ / Ort _____

Telefon/Fax _____

E-Mail _____

Projektverfasser/in

Gegenstand des Abfallkonzeptes für Hauskehricht

Molok* Container

Abstellplatz gemäss Plan: _____

Bereitstellungsort bei Abfuhr: _____

Anzahl Molok oder Container: _____

*Für Mehrfamilien-Überbauungen und Einzelgebäude ab vier Wohnungen, auch wenn es sich bei der Liegenschaft um verschiedene Eigentümer handelt ist ein Molokbehälter zu 5 m³ obligatorisch (VV zur AV Uitikon Art. 9). Es ist zu beachten, dass die Zufahrt für die Kehrichtabfuhrwagen gewährleistet ist.

Gegenstand des Abfallkonzeptes für Grüngut

Container andere geeignete Gefässe

Abstellplatz* gemäss Plan: _____

Bereitstellungsort bei Abfuhr: _____

Anzahl Grüngutcontainer: _____

*Kompostplatz gem. Art. 40 BZO: vorgesehen keiner

Gegenstand des Abfallkonzeptes für Karton und Papier

Container gebündelt

Abstellplatz:* _____

Bereitstellungsort bei Abfuhr: _____

Anzahl Karton/Papier Container: _____

2. Entsorgungsbereich

Abfuhrhäufigkeit: Die Abfuhr des Hauskehrichts erfolgt in der Regel 2x wöchentlich. Fällt die ordentliche Kehrlichtabfuhr auf einen öffentlichen Feiertag, entfällt sie in der Regel.

Die Abfuhr des Grüngutes erfolgt von März bis November 1x wöchentlich. Von Dezember bis Februar alle 2 Wochen.

Die Abfuhr des Kartons und Papier erfolgt 1x monatlich.

Bereitstellung des Hauskehrichts:

Container:

Liegenschaften mit 800-Liter-Container sind entweder mit Züri-Abfallsäcken gefüllt oder entsprechend mit einem Containerbündel versehen.

Molok:

Liegenschaften mit Molokbehältern sind mit Züri-Abfallsäcken zu entsorgen.

Bereitstellung des Grüngutes:

Behälter:

Zu verwenden sind die vorgeschriebenen Grüngutcontainer.

Bündel:

Äste und Stauden können zu Bündeln zusammengebunden für die Abfuhr bereitgestellt werden.

Säcke:

Braun oder durchsichtige Composäcke werden akzeptiert.

(Als Alternative bietet die Gemeinde zudem einen Häckseldienst an, s. Abfallkalender)

Bereitstellung des**Karton / Papier:**

Im Container oder flach zerlegt und gebündelt.

Planunterlagen

Es ist ein Plan mit Legende im Normalformat A4 (210 x 297 mm) vorzulegen:

Situation

Situation 1:250 oder 1:500 oder mit eingetragenem Bereitstellungsplatz für die Abfuhr sowie der Abstellplatz für die Behälter.

3. Gebührenpflicht

Die Grundgebühr pro Haushalt / pro Container für den Hauskehricht beträgt für die Verwaltung Fr. 150.-- / Fr. 250.-- , welche 1x jährlich in Rechnung gestellt wird. Ansonsten gilt die ordentliche Sackgebühr oder die Containerbündelgebühr.

4. Unterlagen und Unterschriften**Planunterlagen**

Anz.	Bezeichnung	Plan-Nr.	Massstab	Datum	Erläuterungen
	Umgebungsplan/ Abfallkonzept				

5. Unterschriften

Ort, Datum

Unterschrift
Gesuchsteller/in oder
bevollmächtigte Person

Unterschrift
Projektverfasser/in

Das Abfallentsorgungskonzept ist 3-fach an das Bauamt einzureichen. Die Prüfung erfolgt durch das Bau- und Gesundheitssekretariat. Der schriftliche Entscheid der Baubehörde ist abzuwarten.